

AGBs

Allgemeine Geschäftsbedingungen Filmemacherin Nina Schmitz GalaxyON Production

Januar 2007

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen der Filmemacherin Nina Schmitz, GalaxyON Production und ihrem Auftraggeber abgeschlossenen Aufträge. Die Geschäftsbedingungen gelten als vereinbart, wenn Aufträge an die Filmemacherin Nina Schmitz, GalaxyON Production vergeben werden. Nebenabreden, gleich welcher Art, sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich festgehalten und bestätigt worden sind. Einer Einbeziehung von AGB's des Auftraggebers in Aufträge wird vorsorglich widersprochen.

1. Urheberrecht und Nutzungsrechte

Die Herstellung des Filmwerkes, gleichgültig auf welchem Trägermaterial, erfolgt aufgrund des vom Auftraggeber genehmigten bzw. von ihm zur Verfügung gestellten Drehbuches zu den im Produktionsvertrag bzw. dem akzeptierten Anbot schriftlich niedergelegten Bedingungen. Die von der Filmemacherin Nina Schmitz, GalaxyON Production oder in ihrem Auftrag erarbeiteten Treatments, Drehbücher, Zeichnungen, Pläne und ähnliche Unterlagen verbleiben in ihrem geistigen Eigentum, sofern diese im Film keine Verwendung finden oder sofern dafür kein Honorar vereinbart worden ist. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Filmemacherin Nina Schmitz, GalaxyON Production. Vom Auftraggeber gelieferte Unterlagen können von diesem zurückverlangt werden.

1.2. Im Produktionsvertrag bzw. im akzeptierten Anbot ist bereits zu vermerken, für welche Verbreitungsgebiete, Medien und Zeiträume das Filmwerk herzustellen ist.

1.3. Die Vorentwürfe, Vorschläge, Drehbücher, Zeichnungen, Fotografien und Filme sowohl für Print- bzw. Weberzeugnisse dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von der Filmemacherin Nina Schmitz, GalaxyON Production weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.

1.4. Bei Verstoß gegen Punkt 1.3. hat der Auftraggeber Nina Schmitz, GalaxyON Production eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen.

1.5. Nina Schmitz, GalaxyON Production überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte nach Absprache, zeitlicher und räumlicher Begrenzung. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Nina Schmitz, GalaxyON Production bleibt in jedem Fall, auch wenn das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt wurde, berechtigt, seine Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.

1.6. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen Nina Schmitz, GalaxyON Production und dem Auftraggeber. Die vereinbarten Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

1.7. Die Filmemacherin Nina Schmitz, GalaxyON Production hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, der Filmemacherin Nina Schmitz, GalaxyON Production eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht von der Filmemacherin Nina Schmitz, GalaxyON Production, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

2. Angebote/ Zahlungsbedingungen

2.1. Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen, soweit nicht anders vereinbart. Das Mahnwesen und die Berechnung der Verzugszinsen halten sich an das „Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen“.

2.2. Sofern nicht anders vereinbart ist, gelten folgende Zahlungsbedingungen:

1/3 bei Auftragserteilung
1/3 bei Drehbeginn
1/3 bei Lieferung der Erstkopie

Bei Auftragsproduktionen unter Euro 50.000,-- gilt

1/2 bei Auftragserteilung
1/2 bei Lieferung der Erstkopie

Im Falle eines Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in der Höhe der Sekundärmarktrendite plus 3 % ab Fälligkeit berechnet.

2.3. Wird die Leistung erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt oder sind abweichende Wünsche des Auftraggebers zum genehmigten Treatment gewünscht, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Leistung zu zahlen, bzw die Mehrkosten seiner Wunschveränderungen zu übernehmen.

2.4. Die Angebote sind unverbindlich und freibleibend, längstens gültig für 8 Wochen nach Abgabedatum.

3. Fremdleistungen

3.1. Die Filmemacherin Nina Schmitz, GalaxyON Production ist berechtigt, bei einem weiteren Unternehmen die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen in eigenem Namen quasi als Vermittler zu bestellen. Somit gelten für den Auftraggeber nunmehr die AGB's des Fremdanbieters.

3.2. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von der Filmemacherin Nina Schmitz, GalaxyON Production abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, der Filmemacherin Nina Schmitz, GalaxyON Production im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

4. Eigentum, Rückgabepflicht

Die Änderung von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderung von Werkzeugzeichnungen sowie andere Zusatzleistungen (Manuskriptstudium, Produktionsüberwachung u.a.) werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

4.2. Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

5. Herausgabe von Daten

5.1. Die Filmemacherin Nina Schmitz, GalaxyON Production ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass die Filmemacherin Nina Schmitz, GalaxyON Production ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

5.2. Hat die Filmemacherin Nina Schmitz, GalaxyON Production dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung von der Filmemacherin Nina Schmitz, GalaxyON Production verändert werden.

5.3. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.

5.4. Die Filmemacherin Nina Schmitz, GalaxyON Production haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung von der Filmemacherin Nina Schmitz, GalaxyON Production ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

6. Haftung / Inhalte

6.1. Die Filmemacherin Nina Schmitz, GalaxyON Production haftet nur für Schäden, die sie selbst oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren.

6.2. Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

6.3. Mit der Abnahme des Auftrages übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text, Bild und Film.

6.4. Die Filmemacherin Nina Schmitz, GalaxyON Production haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit ihrer Entwürfe und sonstigen Arbeiten.

6.5. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an die Filmemacherin Nina Schmitz, GalaxyON Production übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber die Filmemacherin Nina Schmitz, GalaxyON Production im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

6.6 Die von der Filmemacherin Nina Schmitz, GalaxyON Production gelegten Links auf der eigenen WebSite oder auf derer von Auftraggebern haben inhaltlich nichts mit der Meinung von der Filmemacherin Nina Schmitz, GalaxyON Production zu tun. Die Filmemacherin Nina Schmitz, GalaxyON Production ist weder an der Erstellung des äußeren Erscheinungsbildes noch an der Erstellung der Inhalte der beteiligt gewesen oder identifiziert sich damit, es sei denn, es sind Auftrags-Produktionen, die dann auch als solche erkenntlich sind. Für deren Inhalte lehnt die Filmemacherin Nina Schmitz, GalaxyON Production aber auch jegliche Haftung ab.

6.7. Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich bei der Filmemacherin Nina Schmitz, GalaxyON Production geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Sitz von der Filmemacherin Nina Schmitz, GalaxyON Production als Gerichtsstand vereinbart.

7.2. Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.